

Presse – Ausschnitt Weißenburger Tagblatt vom 11.05.2023



WEISSENBURG - „Hier wird ein abgekartetes, ja abgefeimtes Spiel Scheindemokratie gespielt.“ Beinhart hat der ÖDP-Kreisvorstand in einer Pressemitteilung auf die Ablehnung der Petition „Rettet das Bärenloch“ durch den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags reagiert. Doch nicht nur die Ablehnung an sich, sondern auch die Art und Weise der Entscheidungsfindung wird seitens der ÖDP scharf kritisiert.

Die Ökodemokraten halten fest: Das an der Bärenlochstrecke aufgemalte Hakenkreuz – so denn selbiges überhaupt existiert habe – hat außer einigen wenigen Beteiligten des Straßenbauamts niemand gesehen. Es stelle sich die Frage nach dessen Urheber – und welche Absichten dieser verfolgt habe. „Ob hier wohl Interessierte mit dem Hakenkreuz von den fehlenden Argumenten für den Ausbau der Bärenlochstrecke ablenken und stattdessen einen Skandal provozieren wollten“, fragt der ÖDP-Kreisvorstand.

Es sei bezeichnend, dass es seitens des Straßenbauamts offensichtlich keine Beweissicherung und keine Anzeige bei der Polizei gegeben habe. „Ob man da wohl Angst hatte, die ‚falschen Urheber zu erwischen‘“, fragen die Ökodemokraten rhetorisch. Bei der Entscheidungsfindung dieses Hakenkreuz in den Mittelpunkt zu rücken, die Initiatorin der Petition „Rettet das Bärenloch“ Inge Wieland damit in ein schiefes Licht zu rücken und jede Menge gute Argumente für die Petition zu missachten, sei „ein schändliches Vorgehen und eines Landtagsausschusses unwürdig“, heißt es in einer Pressemitteilung des ÖDP-Kreisvorstands.

Ortstermin ohne Initiatoren

Diesen treibt ein Verdacht um: „Nach etlichen Pleiteprojekten des Straßenbauamts in Ansbach“ – so die bei einem von der ÖDP initiierten Bürgerentscheid abgeschmetterte B-13-Umfahrung des Gunzenhausener Ortsteils Schlungenhof – hätten „das Amt und die Straßenbauaufetischisten aus CSU und SPD offensichtlich die Telefondrähte zu ihren Abgeordneten im Petitionsausschuss des Landtags glühen lassen nach dem

Motto ‚es kann nicht schon wieder sein, was nicht sein darf‘“, heißt es in dem Presstext.

„Schlichtweg skandalös“ findet es der ÖDP-Kreisvorstand, dass zum vom Petitionsausschuss anberaumten Ortstermin im Bärenloch „vorsätzlich keine Vertreter der Petition eingeladen waren und der Termin stattdessen geheim gehalten worden war“. Nach Lesart der Ökodemokraten ist es „das ureigenste Wesen eines Ortstermins“, am Ort des Problems „unter Anwesenheit und durch Augenscheinnahe aller Beteiligten eine möglichst sachgerechte Entscheidung zu finden“. „Ein Ortstermin zu einer Petition ohne die Initiatoren der Petition ist wie eine Bürgerversammlung ohne Bürger“, befindet die ÖDP.

Die Weigerung der Berichterstatte des Petitionsausschusses der bei-

den Abgeordneten Thorsten Schwab (CSU) und Inge Aures (SPD) bezeichnet der ÖDP-Kreisvorstand als „kläglichste Feigheit vor dem Bürger“, so die ÖDP. Er fordert die beiden Abgeordneten zum sofortigen Rücktritt von ihren Landtagsmandaten auf. „Wer sich vor dem Bürger versteckt, ist eines Landtagsabgeordnetenmandats unwürdig“, sind die Ökodemokraten überzeugt.

Sie ziehen ein für sie „erschütterndes Fazit“: „Die Meinung von über 1500 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Petition, überwiegend aus der Region des Weißenburger Jura und damit Nutzer und Kenner der Straßensituation vor Ort im Bärenloch und im Fürstenwald – und mit dieser Situation zufrieden, wurde in Dreck getreten.“

Stattdessen versteckten sich Politiker und Straßenbauamt vor den Bür-

gern und verschwendeten „Millionen an Steuergeldern, um damit großflächig Natur zu zerstören“. Dies sei „ein Musterbeispiel für die Erzeugung von Politik- und Staatsverdrossenheit durch Politik und Behörden“.

Im Gegensatz dazu habe Inge Wieland „mit ihrer Arbeit und insbesondere dem Start der Petition ein Musterbeispiel an bürgerschaftlichem gemeinnützigem Engagement gegeben“, wofür ihr der ÖDP-Kreisverband „höchsten Dank und Respekt“ ausspricht.

Gegen den zuständigen Abteilungsleiter des Straßenbauamts hat die ÖDP derweil wegen des Übermalens des Hakenkreuzes Anzeige wegen der Beseitigung von Beweismitteln gestellt. Ob dieser Tatbestand überhaupt aber erfüllt ist, prüft derzeit die Kriminalpolizei in Ansbach.

ROBERT RENNER